

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1766 - Hainhölzer Markt Nord

Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Stadtplanung Nord

Stadtteil: Hainholz

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1150 mit den Gebäuden Voltmerstraße 57 C bis 57 E sowie die unmittelbar westlich und südwestlich angrenzenden öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen (Flurstücke 294/20 tlw. und 294/21). Alle Grundstücke liegen in der Flur 1, Gemarkung Hainholz.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- | | |
|-----------------|---|
| 1074/2012 | Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss |
| 15-0623/2013 N1 | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit |